

BERGRINGSTADT TETEROW
STADTVERTRETUNG
(VIII. Wahlperiode)

PROTOKOLL
der 16. Sitzung der VIII. Wahlperiode der Stadtvertretung Teterow

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 18.12.2025
Sitzungsort:	Rathaus, Ratssaal
Sitzungsbeginn:	18.00 Uhr
Sitzungsende:	20.00 Uhr

Anwesenheit

<u>Stadtvertreter</u> 21 Stadtvertreter (lt. Liste)	<u>Entschuldigt:</u> -
<u>Geladene Personen</u>	
<u>Bürgermeister</u> Herr Lange	<u>Mitarbeiter Verwaltung</u> Herr Ackermann Herr Ode Frau Langhof
	<u>Protokollführung</u> Frau Wonsak / Frau Gnefkow
<u>Gäste</u>	
Herr Thomas Koch - Lokalredaktion Nordkurier „Mecklenburgische Schweiz“, Herr Uwe Blanck, Herr Frank Luttmann, Herr Jürgen Dettmann, Herr Marc Fischer (Geschäftsführer Stadtwerke GmbH), Dr. Wilfried Röbbekamp ca. 10 Bürgerinnen und Bürger	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP 1 – Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Wolter eröffnet die 16. Sitzung der VIII. Wahlperiode der Stadtvertretung Teterow, begrüßt die anwesenden Stadtvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung und Gäste und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladungen und die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.
(18.00 Uhr - 21 Stadtvertreter anwesend)

TOP 2 – Einwohnerfragestunde

Herr Luttmann erhält das Wort und berichtet, ihm sei zugetragen worden, dass Bürger, die einen Fernwärmeanschluss haben, ein Schreiben eines neuen Fernwärmeanbieters aus Greifswald bekommen hätten mit Informationen über neue und höhere Preise. Die Bürger sind verärgert, da sie mit neuen Berechnungsgrundlagen konfrontiert werden.

Herr Luttmann fragt in diesem Zusammenhang nach, ob sich die Fernwärmeversorgung noch in der Hand der Stadtwerke befindet oder verkauft wurde.

Des Weiteren spricht Herr Luttmann die nach seiner Meinung ungünstige Gehwegsituation „Brückenstücke“ an. Er habe den Eindruck, dass ältere Bürger mit Rollatoren hier bedingt durch zu hohe Bordsteinkanten und im Wege stehende Laternenmasten Probleme wegen fehlender Barrierefreiheit haben und auf der Straße gehen müssen.

Der Bürgermeister antwortet, dass zum Thema Barrierefreiheit die Wegesituation in diesem Gebiet bekannt ist und bereits einiges realisiert wurde.

In diesem Zusammenhang gibt es eine gute Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat und dem Behindertenbeauftragten und im kommenden Jahr soll bezüglich des Problems Abhilfe geschaffen werden.

Hinsichtlich des Fernwärmethemas wird gefragt, ob dem Aufsichtsrat bekannt ist, dass ein Wechsel in der Fernwärmeversorgung für Teterow erfolgt ist. Der Geschäftsführer der Stadtwerke ist auch anwesend. Vom Aufsichtsrat äußert sich niemand.

Wichtig ist eine Klarstellung und keine Verunsicherung der Bürger.

Herr Fischer stellt klar, dass es sich bei dem Thema, der Fernwärmeanbieter in Teterow habe gewechselt, um ein Gerücht handle, denn dazu sei ihm persönlich nichts bekannt.

Anfang Dezember 2025 wurden durch die Stadtwerke neue Angebote an alle Fernwärmekunden verschickt. Die Preise steigen nur sehr moderat. Wo die anderen Angebote herkommen, ist nicht bekannt. Die Stadtwerke sind nach wie vor der Anbieter von Fernwärme.

Herr Dr. Röbekamp möchte wissen, ob er auf seine zwei Fragen, die er in der letzten Stadtvertretersitzung gestellt hat noch eine Antwort erhält.

Herr Lange verweist darauf, dass die Anfragen zwecks Beantwortung an die Stadtwerke weitergeleitet wurden. An den Fragesteller gerichtet, bemerkt Herr Lange, dass der Fragesteller kein Kunde der Stadtwerke ist.

Herr Mathias Schmitus sieht sich veranlasst, Herrn Lange bei der Beantwortung der Anfrage auf die Beachtung des Datenschutzes hinzuweisen.

TOP 3 – Bestätigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der

16. Stadtvertretersitzung am 18.12.2025

- Bestätigung des öffentlichen Teils des Protokolls zur

15. Stadtvertretersitzung am 27.11.2025

- Bekanntgabe der nichtöffentlichen Beschlüsse der 15. Sitzung vom 27.11.2025

- Bestimmung des Mitunterzeichners des Protokolls zur

16. Stadtvertretersitzung am 18.12.2025

- Mitteilungen des Bürgervorstehers

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils der 16. Stadtvertretersitzung wird mit 21 Ja-Stimmen bestätigt.

Der öffentliche Teil des Protokolls der 15. Stadtvertretersitzung vom 27.11.2025 wird mit 18 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bestätigt.

Im nichtöffentlichen Teil der 15. Sitzung am 27.11.2025 wurden keine Beschlüsse gefasst:

Als Mitunterzeichner für das Protokoll der heutigen Sitzung wird durch die Fraktion AfD Herr Schneider benannt.

Herr Wolter gratuliert nachträglich den Stadtvertretern Frau Zoldan und Herr Hoelt zu ihrem Geburtstag.

Herr Wolter berichtet über die Kontaktaufnahme zu einem Rechtsanwalt für Verwaltungsrecht, hinsichtlich der Prüfung möglicher Verstöße des Bürgermeisters gegen die Vergabeordnung und vorläufige Haushaltsführung, wozu er in der letzten Stadtvertretersitzung beauftragt wurde. Die Antwort des Anwaltes aus Neubrandenburg wurde an die Fraktionsvorsitzenden weitergeleitet.

Es wurde mitgeteilt, dass nach Auffassung des Anwaltes der Bürgermeister mit der Auftragserteilung gegen Vorgaben der Kommunalverfassung verstoßen und damit eine Verletzung von Amtspflichten begangen hat. Dies kann disziplinarrechtlich geahndet werden. Der geschlossene Vertrag ist wegen Verstoßes gegen Formvorschriften der Kommunalverfassung (§ 38) unwirksam. Die Stadt kann eine Rückabwicklung des Vertrages und eine Erstattung bereits geleisteter Zahlungen verlangen.

Eine vermögensrechtliche Haftung des Bürgermeisters kommt allenfalls über Schadensersatzansprüche der Firma in Betracht.

Herr Mathias Schmitus sieht damit die Antragstellung seiner Fraktion auf anwaltliche Prüfung hinsichtlich möglicher Verstöße durch den Bürgermeister bestätigt.

Jetzt kann geprüft werden, ob der weitere juristische Ablauf einer Klage vor Gericht genutzt wird.

Gleichzeitig übt er Kritik an der Entscheidung der Kommunalaufsicht des Landkreises Rostock, die den Sachverhalt bereits vorab geprüft hatte. „Die Kommunalaufsicht hat den Wert verloren, als unabhängiges Gremium.“ Diese habe keine Verstöße gesehen.

Herr Schmitus äußert sich enttäuscht wegen der nach seiner Meinung fehlenden objektiven Beurteilung durch die Kommunalaufsicht. Er hätte eine andere Entscheidung erwartet, auch im Sinne des Artikel 111 Grundgesetz.

Es sollte nochmals an die Kommunalaufsicht herangetreten werden zwecks Nachfrage, welche rechtlichen Grundlagen diese ihrer Beurteilung zugrunde gelegt hat.

Herr Gütschow äußert, dass der Anwalt im Prinzip bestätigt habe, was durch die Stadtvertretung bereits als Verstöße gegen Vergabeordnung und vorläufige Haushaltsführung festgestellt wurde.

Nachdem der Anwalt auch festgestellt hat, dass der gesamte Vertrag nicht rechtswirksam zustande gekommen ist, sollte beschlossen werden, dass dieser zeitnah rückwirkend aufgelöst wird.

Nach Eindruck und Meinung von Herrn Gütschow sei das Bürgerportal gescheitert und es würden Nutzer der Plattform „Crossiety“ bereits wieder abwandern.

Es sollten Beschlüsse gefasst werden über eine Rückabwicklung des Vertrages und eine mögliche Klageeinreichung vor dem zuständigen Verwaltungsgericht.

Protokollhinweis: Die Unterlagen liegen der Verwaltung nicht vor.

Herr Wolter informiert, dass ihn eine Petition aus dem Umfeld der Montagskundgebungen erreicht hat zum Slogan „Teterow kann mehr“. Diese haben auch die Fraktionsvorsitzenden erhalten.

Die Stadtvertretung wird aufgefordert, gegen die Eintragung des Spruches „Teterow kann mehr“ aktiv vorzugehen.

Herr Wolter zitiert:

„Dieser Spruch wurde bereits mehrfach zu verschiedenen Anlässen und von verschiedenen Organisationen in der Stadt verwendet. Es ist ein umgangssprachlich genutzter Spruch, der den Namen unserer Stadt enthält. Diese gehört den Bürgern unserer Stadt. Niemand sollte diesen Spruch für sich allein beanspruchen dürfen.“

Protokollhinweis: Die Petition liegt der Verwaltung nicht vor.

Herr Schneider (wörtliche Wiedergabe)

„Teterow kann mehr – dass ist eine Redewendung die schon lange, lange Zeit vor dieser Zeppelin-Stiftung benutzt wurde, auch vom Bürgermeisterkandidaten, das ist richtig.

Aber das jetzt die Zeppelin-Stiftung solche schweren Geschütze auffährt und sogar dem Bürgermeisterkandidaten die Anwälte auf den Hals hetzt, das finde ich sehr niederträchtig und irgendwo auch primitiv. Es ist einfach unfair.“

TOP 4 – Verwaltungsbericht des Bürgermeisters - Anfragen der Stadtvertreter

Herr Lange trägt den Bericht der Verwaltung vor.

Anfragen der Stadtvertreter:

Herr Mathias Schmitus wertet die Nachricht zu Ausbau und Erweiterung des Unternehmens Miltenyi als sehr positiv. Dazu wäre aber eine vorherige Information durch die Verwaltung im Fachausschuss wünschenswert gewesen.

Gleichzeitig äußert Herr Schmitus seinen Dank an die Verwaltung für die Begleitung des Vorhabens.

Herr Lange nimmt den Hinweis gerne auf, verweist aber darauf, dass grundsätzlich in vielen Stadtvertreterberichten und Informationen über die Bauleitplanung für dieses Objekt informiert wurde. Eingeladen hatte der Firmeninhaber.

Beschlussfassungen zu Beschlüssen – öffentlicher Teil

TOP 5 – Verlängerung der Befristung der Sanierungssatzung „Historischer Stadtkern“
(Drucksache Nr.: B VIII / 1261 - 3)

Herr Nawotke fragt in diesem Zusammenhang nach, ob noch Forderungen oder Maßnahmen offen sind, da die Befristung der Satzung bereits schon einmal verlängert wurde.

Herr Ackermann erläutert, dass es jetzt darum geht, noch laufende Maßnahmen endgültig abzuschließen. Sollten Maßnahmen dann nicht fertig sein, würde ein Abbruch erfolgen.

Herr Lange ergänzt, dass in den vergangenen 5 Jahren mehrere hundert Objekte abgerechnet wurden mit einem Wert von insgesamt 41 Mio. €. Konkret geht es dabei um die Sanierungsgebiete „Historischer Stadtkern“ und „Süd“. Darüber wurde im letzten Verwaltungsbericht ausführlich informiert.

Es erfolgt eine Abrechnung aller Maßnahmen. Das bisherige städtebauliche Sondervermögen wird in den kommenden zwei Jahren schrittweise in den städtischen Haushalt überführt. Bei diesem Prozess handelt es sich um ein aufwendiges Verfahren.

Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Teterow beschließt die Verlängerung der Rechtskraft der Sanierungssatzung „Historischer Stadtkern“ bis zum 30.06.2026.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss Nr. 149 – 16 / 25	Ja – Stimmen: 21	Nein – Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
---------------------------------------	----------------------------	-----------------------------	---------------------------

TOP 6 – Verlängerung der Befristung der Sanierungssatzung „Nord/Ost“
(Drucksache Nr.: B VIII / 1262 - 3)

Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Verlängerung der Rechtskraft der Sanierungssatzung „Nord/Ost“ bis zum 30.06.2026.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss Nr. 150 – 16 / 25	Ja – Stimmen: 21	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0
---------------------------------------	----------------------------	---------------------------	---------------------------

TOP 7 – Verlängerung der Befristung der Sanierungssatzung „Süd“
(Drucksache Nr.: B VIII / 1263 – 3)

Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die Verlängerung der Rechtskraft der Sanierungssatzung „Süd“ bis zum 30.06.2026.

Abstimmungsergebnis:

<i>Beschluss Nr.</i>	<u>Ja – Stimmen:</u>	<u>Nein – Stimmen:</u>	<u>Enthaltungen:</u>
<i>151 – 16 / 25</i>	21	0	0

TOP 8 – Antrag der Fraktion AfD

Bereitstellung eines Stromanschlusses für Kundgebungen auf dem Marktplatz der Stadt Teterow

(Drucksache Nr.: B VIII / 1538 - 1)

Frau Schmelzer formuliert als Änderungsantrag, dass in der Formulierung „...für ordnungsgemäß angemeldete öffentliche Versammlungen Teterower Initiativen, Vereine und Stadtfractionen,...“ die Einschränkung „Teterower“ gestrichen werden sollte.

So hätten dann auch regionale Initiativen aus der Umgebung, z.B. NABU, die Möglichkeit dort etwas zu machen.

Herr Mathias Schmitus erläutert, dass dies genau das Anliegen ist und eine Beschränkung auf „Teterower“ beabsichtigt ist. Mit dieser Einschränkung soll vermieden werden, überregionale Gruppen („Krawallmacher“) von außerhalb anzuziehen. Es soll auf Teterower Gruppen und Vereine beschränkt werden, um dies auszuschließen.

Frau Schmelzer fragt nach, ob dann auch die umliegenden Gemeinden ausgeschlossen sind.

Herr Schmitus möchte eine Beschränkung konkret auf Teterow beschließen, um nicht immer Ausnahmen für Antragsteller aus anderen Orten machen zu müssen.

Nach Aussage von Herrn Schmitus soll damit das Anziehen von „Kräften“ von außerhalb unterbunden werden, „die unsere demokratische Grundordnung in Frage stellen“.

Herr Nawotke (*wörtliche Wiedergabe*)

„Mich würde interessieren, warum diese Maßnahme notwendig ist. Wir haben schon mehrere Veranstaltungen auf dem Markt hinter uns und das ging auch ohne Stromanschluss.

Es ist bei dem Antrag offensichtlich, dass es jetzt darum geht, die Montagsdemo besser auszustatten.

Da habe ich Bedenken, dafür abzustimmen, weil die Versammlung in den letzten Jahren immer wieder damit aufgefallen ist, rassistische Äußerungen zu tätigen, Verschwörungstheorien zu verbreiten und staatsfeindliche Äußerungen zu treffen. Daher kann ich mit meiner Stimme nicht dazu beitragen, diese Demo besser auszustatten.“

Herr Mathias Schmitus äußert sich erstaunt und meint, dass er jetzt beim Bürgermeister oder dem Ordnungsamt nachfragen müsste, denn durch Herrn Nawotke wurde hier eine Behauptung aufgestellt, die rechtliche Konsequenzen gegenüber dem Veranstalter haben kann.

Die gemachten Aussagen müssten belegt bzw. bewiesen werden und Herr Schmitus fragt nach, ob es zu Anzeigen gekommen ist.

Die Äußerungen stehen im Raum und vom Ordnungsamt möchte er wissen, ob es Anzeigen gab oder Beschwerden von der Polizei oder sonstiges, so Herr Schmitus.

Wenn alles, was Herr Nawotke gesagt habe, stimmen würde, ist sich Herr Schmitus sicher, dann wäre der Verfassungsschutz schon längst vor Ort gewesen und die Polizei hätte die Versammlungen gesperrt.

Die Montagsdemo ist ein demokratisches Recht, so Herr Schmitus, ob es gefällt oder nicht.

Auch unterschiedliche Ansichten können ins Gespräch kommen und wenn es ohne Strom gehen soll, dann muss auch gleiches Recht für alle und alle anderen Versammlungen gelten.

Herr Wolter richtet an die Verwaltung die Anfrage, ob Anzeigen hinsichtlich rassistischer oder verfassungsfeindlicher Äußerungen bekannt sind.

Herr Ode antwortet, dass der Verwaltung derartige Anzeigen nicht bekannt sind, die Stadt dafür aber auch nicht zuständig ist.

Auf die Nachfrage des Bürgervorstehers, ob der Polizei Anzeigen oder Urteile bekannt sind, antwortet Herr Nawotke, dass dazu die Polizei befragt werden müsste und er in seiner Funktion als Stadtvertreter keine Aussagen dazu machen könne.

Herr Nawotke (*wörtliche Wiedergabe*)

„Ich kann aber begründen, wie ich dazu komme. Es ist meine persönliche Meinung, dass solche Aussagen dort getätigt wurden. Ich erkenne keinem das Recht ab auf Versammlungsfreiheit, das ist in Ordnung und die Versammlungsbehörde würde das nicht genehmigen, wenn es scheint, es sei ein Eingriff in die demokratische Grundordnung. Da bin ich einer Meinung.

Es geht mir nur darum, dass Aussagen getätigt wurden und ich kann die auch konkret machen, die staatsfeindlich oder auch rassistisch waren.

Am 24.06.2024 bezeichnete der Versammlungsleiter die EU, die NATO und die WHO als Scheissvereine, die keiner gewählt hat.

Am 01.07.2024 wurde sich lustig gemacht über den deutschen Nationalspieler Antonio Rüdiger, weil er schwarz ist. Es ging um seinen Namen. – Zitat - „Antonio Rüdiger hat der eigentlich einen Nachnamen?“ Aus dem Publikum wurde dann geschrien - „schwarz, Antonio Rüdiger – rausjagen - den Vogel“. So ging es immer weiter.

Verschwörungen wurden ebenfalls an dem Tag geäußert. Vom Versammlungsleiter kam – „kurz vor den Bundestagswahlen wird das Kriegsrecht ausgerufen, dann werden keine Wahlen mehr stattfinden“.

Herr Nawotke – „Wie wir alle wissen, haben die Wahlen stattgefunden.“

Am 08.07.2024 kam es zur nächsten rassistischen Äußerung. Es ging wieder um Antonio Rüdiger. Der Versammlungsleiter hat das wieder aufgegriffen und meinte, dass der immer noch keinen Nachnamen besitzt, er kennt nur Antonio oder Rüdiger.

Aus dem Publikum kam dann – „Schwarz, Schwarz heißt der“. Dann lachte der Versammlungsleiter und sagte, „... das habe ich jetzt nicht gehört.“

Außerdem am 22.07.2024 staatsfeindliche Aussagen, vielleicht sogar verfassungsfeindlich, indem der Versammlungsleiter sagte, „wir können im Moment nichts Anderes machen, außer wählen, weil wir leider Gottes auf dieses Parteiensystem angewiesen sind.“

Herr Nawotke – „Solche Aussagen werden immer wieder gemacht, dass man gegen das Mehrparteiensystem ist (siehe auch 15.07.2025).“

Es gibt sehr viele Beispiele. Das ist im Wesentlichen der Unterstützung wert, vielleicht ist es manchmal ein bisschen an der Grenze oder es ist nicht rassistisch, das ist eine Auslegungssache. Für mich ist es dann nicht mehr der Unterstützung wert, für so eine Demo noch eine bessere Ausstattung hier abzusegnen. So wie zu Anfang bemerkt wurde, es würde auch ohne Strom gehen.“

Herr Wolter verweist darauf, dass mit diesem Beschlussvorschlag alle demokratischen Initiativen in Teterow gestärkt werden sollen.

Soweit er wisse, sei bis vor einigen Monaten immer ein Stromanschluss vorhanden gewesen.

Herr Mathias Schmitus äußert gegenüber Herrn Nawotke, dass er eine Anzeige machen müsste, wenn nach seiner Beurteilung Äußerungen verfassungsfeindlich sind.

Die Polizei ist vor Ort und die wären dann eingeschritten und dann ist die Versammlung aufgelöst.

Wenn die Versammlung nicht aufgelöst wird und kein Bericht vorliegt, dann ist es im Rahmen, ob es gefällt oder nicht, so Herr Schmitus. Er würde es auch verurteilen, aber bislang sei alles im Rahmen des Erlaubten abgelaufen.

Wenn eine Versammlung aufgelöst werden würde, ergeht auch ein Bericht an die Verwaltung. Dies ist bislang nicht geschehen und es ist die persönliche Sichtweise von Herrn Nawotke, meint Herr Schmitus.

Frau Schmelzer äußert, dass sie bislang nicht gewusst habe, was auf der Montagsdemo gesprochen wird. Sie sei der Meinung gewesen, es sei eine demokratische Versammlung, gegen die man nichts habe.

Nachdem was sie jetzt gehört hat, sei es für sie nicht mehr so demokratisch und sie würde bitten, die Sitzung kurz zu unterbrechen, um sich mit ihrer Fraktion zu beraten.

Der Sachverhalt müsste neu bewertet werden, da nicht bekannt war, dass es solche Äußerungen, wie durch Herrn Nawotke geschildert, während der Demo gab.

5 Minuten Auszeit

(18.55 Uhr – 19.00 Uhr)

Herr Michael Schmitus bemerkt, dass er klarstellen möchte, um was es genau geht.

Die Sachverhalte müssen konsequent getrennt werden. Der Antrag der Fraktion bezieht sich auf einen Stromanschluss, als Möglichkeit zur Nutzung durch Vereine, Schulen oder wer auch immer auftreten möchte.

Das Thema Montagsdemo steht nicht auf der Tagesordnung und muss nicht bewertet werden, so die Meinung von Herrn Schmitus. Was Herr Nawotke erzählt habe, sind seine Eindrücke.

Die Montagsdemo hat die Möglichkeit, dagegen vorzugehen, wenn die Behauptungen nicht stimmen. Wenn die Behauptungen stimmen, dann werden die Behörden dagegen vorgehen, meint Herr Schmitus. Das sei aber hier nicht das Thema, sondern lediglich die Gewährung eines Stromanschlusses zur Nutzung für alle - Vereine, Verbände, Schulen.

Frau Schmelzer erklärt, dass der Änderungsantrag zurückgezogen wird.

Der Bürgermeister verweist auf den konkreten Wortlaut des Antrages zur Bereitstellung eines Stromanschlusses für Kundgebungen auf dem Marktplatz Teterow.

Bisher war es immer so, dass Initiativen, Verbände u.a. für Veranstaltungen konkret in der dunklen Jahreszeit auch Stromanschluss bekommen haben. Dies muss nicht extra beschlossen werden.

Herr Lange verweist auf eine Rechtsprechung durch das Verwaltungsgericht Greifswald, wonach darauf kein Rechtsanspruch für öffentliche Versammlungen besteht.

Das Veranstaltungsrecht ist aber sehr hoch anzubinden, so Herr Lange. Der Antrag ist somit legitim, aber auf der Basis des Grundgesetzes, der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Dort gemachte sachfremde, z.T. beleidigende Äußerungen, die auch ihn persönlich betreffen, sind unangebracht.

Die demokratische Teilhabe ist zu garantieren auf der Basis des Grundgesetzes und der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Wenn davon abgewichen und dies festgestellt wird, dann muss rechtlich eingeschritten werden.

Der Bürgermeister verweist auf Feststellungen, konkret durch das Ordnungsamt, wonach zu den Montagsdemos hauptsächlich auch Teilnehmer von außerhalb anhand der Autokennzeichen zu ermitteln sind, die in mehreren Reihen auf dem Markt falsch parken.

Dies widerspreche dem Anliegen der Antragstellung.

Herr Wolter spricht den Bürgermeister auf das erwähnte Urteil des Verwaltungsgerichtes Greifswald vom 27. 05. 2025 an.

Er habe dazu bereits mehrmals nachgefragt und nachrecherchiert, was genau das Urteil zu dieser Problematik aussagt, konnte aber nichts finden.

Herr Wolter bittet den Bürgermeister um Aufklärung.

Herr Lange verweist darauf, dass dies in den Presseinformationen des Verwaltungsgerichtes auch abrufbar ist. Ihm stehe eine Kommentierung nicht zu. Die entsprechenden Urteile und Informationen sind öffentlich zugänglich.

Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Teterow gibt der Stadtverwaltung mehrheitlich die Empfehlung, für ordnungsgemäß angemeldete öffentliche Versammlungen Teterower Initiativen, Vereine und Stadtfraktionen, deren Anliegen im Einklang mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen, auf Wunsch der Anmelder auf dem Marktplatz der Stadt Teterow einen Stromanschluss aus dem Rathaus bereitzustellen.

Für die Bereitstellung wird ein kostendeckender Unkostenbeitrag erhoben, der durch die Verwaltung festzusetzen und transparent zu kommunizieren ist.

Abstimmungsergebnis:

Beschluss Nr. 152 – 16 / 25	Ja – Stimmen: 9	Nein – Stimmen: 4	Enthaltungen: 8
--	----------------------------------	------------------------------------	----------------------------------

TOP 9 – Änderung des Gesellschaftsvertrages der Teterower Wohnungsgesellschaft mbH
(Drucksache Nr.: B VIII / 1539 - 1)

Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Teterow beschließt die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Teterower Wohnungsgesellschaft mbH (Gegenstand II § 2).

Abstimmungsergebnis:

<i>Beschluss Nr.</i>	<u>Ja – Stimmen:</u>	<u>Nein – Stimmen:</u>	<u>Enthaltungen:</u>
<i>153 – 16 / 25</i>	21	0	0

TOP 10 – Antrag der Fraktion SPD

Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der v.-Thünen-Straße

(Drucksache Nr.: B VIII / 1536 - 1)

Herr Blanck beantragt, den Antrag der SPD-Fraktion vorerst in den Ausschuss für Verkehr, Tourismus und Umwelt zu verweisen.

Herr Hantel stimmt einer Verweisung in den Fachausschuss nicht zu.

Es handele sich hier um einen Eingriff in den Verkehr und die Stadtvertretung könne die Verwaltung beauftragen, diese Maßnahme zu prüfen, demzufolge ist ein Prüfauftrag zu erteilen.

Herr Oestreich sieht ein Problem, wenn dafür Parkplätze weggenommen werden müssten.

Herr Klinkmann ist der Auffassung, dass dies nicht hierher gehöre und Sache der Verkehrsbehörde ist.

Frau Schmelzer würde Herrn Hantel zustimmen und die Verwaltung bitten, den Sachverhalt zu prüfen. Parkplätze sind nach ihrer Kenntnis nicht betroffen.

Herr Blanck kritisiert, dass der Fachausschuss wieder übergangen wurde und erst im Nachhinein beteiligt wird.

Herr Lange verweist darauf, dass verschiedene, z.T. konträre Prüfaufträge aus der Stadtvertretung gestellt wurden. So wurde für den Kreuzungsbereich mit der Bahnhofstraße einige Meter weiter bereits der Antrag auf Prüfung der Einrichtung eines Kreisverkehrs gestellt und jetzt wird die Einrichtung eines Zebrastreifens beantragt. Dazu müsste eine Abwägung erfolgen bzw. ein Zusammenhang hergestellt werden.

Den Prüfauftrag für mögliche Bauvorhaben zu stellen, sei generell zulässig, so der Bürgermeister.

Herr Wolter bittet um Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion CDU:

- Erteilung eines Prüfauftrages an die Verwaltung zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges in der v.-Thünen-Straße
- Abstimmung: 19 Ja – Stimmen, 2 Enthaltungen

Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Teterow erteilt gemäß Änderungsantrag der Fraktion CDU der Verwaltung den Prüfauftrag zur Klärung, ob in der v.-Thünen-Straße, zwischen Netto-Einfahrt und Einfahrt Gertrudensteig, ein Zebrastreifen für Fußgänger eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja – Stimmen, 2 Enthaltungen

Die Stadtvertretung erteilt dem Erweiterungsantrag der Fraktion Die Teterower auf Verweisung des Antrages der Fraktion SPD in den Ausschuss für Verkehr, Tourismus und Umwelt einstimmig die Zustimmung.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja – Stimmen (einstimmig)

➤ **Beschluss Nr.: 154 – 16 / 25**

TOP 11 – Beanstandung des Beschlusses Nr. 148 – 15 / 25 der Stadtvertretung vom 27.11.2025

Beratungsergebnis:

Die Stadtvertretung Teterow nimmt die Beanstandung zur Kenntnis.

TOP 12 – Anfragen der Stadtvertreter

Herr Michael Schmitus spricht die Geschwindigkeitsmessgeräte an, die im Fischersteig angebracht waren und zwischenzeitlich aber abgebaut wurden.

Er möchte wissen, ob diese Geräte wieder installiert werden. Nach seiner Auffassung hätten sie positiven Einfluss auf die Anpassung des Fahrverhaltens.

Herr Ode antwortet, dass die Messtafeln zur Ferienzeiten abgebaut wurden.

Zwischenzeitlich war eine Tafel auch beschädigt worden. Die Tafeln sollen wieder in Betrieb genommen werden. Auch weitere Standorte sind angedacht.

Die Anbringung dieser Messgeräte helfe doch ganz gut, meint Herr Ode und dies wird auch beibehalten.

Herr Klinkmann äußert sein Unverständnis, warum die Ausschreibung für den Burgwall noch nicht fertig ist. Er könne die „fadenscheinigen Gründe“, die vorgeschoben werden, nicht nachvollziehen.

TOP 13 – Informationen der Verwaltung

Der Bürgermeister informiert die Stadtvertreter über die Einladung zum regionalen Tanzfestival in der Partnerregion Siauliai in Litauen vom 22.- 24. Mai 2026, an dem Teterow mit einer Delegation teilnehmen möchte.

Wer aus den Fraktionen Interesse an einer Teilnahme hat, kann sich bis zum 29.01.2026 in der Verwaltung anmelden.